

Lieferbedingungen für FairUmwelt

1. Lieferung von FairUmwelt

- 1.1 Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Diese werden durch die Regelung der Stromgrundversorgungsverordnung vom 26.10.2006 (StromGW) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur StromGW in der jeweils gültigen Fassung ergänzt. Die StromGW und die ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur StromGW sind unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht. Vorab hat der Kunde die Möglichkeit, diese Regelungen und Bedingungen kostenlos bei der Meißener Stadtwerke GmbH (nachfolgend MSW genannt) abzufordern. Hierfür genügt ein Anruf bei der unten aufgeführten Telefonnummer.
- 1.2 FairUmwelt gilt für Gewerbekunden, die ihren Strom von MSW für Gewerbebedarf im Netzgebiet der MSW beziehen.

2. Voraussetzungen der Lieferung

- 2.1 Voraussetzung für die Lieferung von FairUmwelt ist ein direkt messender Drehstromzähler (Eintarifzähler).
- 2.2 Für die Abschlagsbeträge und die Rechnungslegung über die gesamte Vertragslaufzeit ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. Art der Lieferung

- 3.1 Die Bereitstellung der elektrischen Energie erfolgt als Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 Volt oder als Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 Volt nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses. Die Belieferung erfolgt zu 100 % mit elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen.
- 3.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von § 6 Absatz 3 der StromGW sind gegen den Netzbetreiber MSW, Karl-Niesner-Straße 1, 01662 Meißen, geltend zu machen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 4.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in dem FairUmwelt-Vertrag benannten Datum. Der FairUmwelt-Vertrag läuft solange ununterbrochen weiter, bis er von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt wird; die Kündigung ist erstmals zum Ablauf von sechs Monaten zulässig.
- 4.2 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 4.3 Die Beendigung des Vertrages ist für den Kunden kostenfrei.
- 4.4 Widerruf der Einzugsermächtigung bzw. Lastschriftrückbuchungen berechtigen die MSW, den Kunden zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung abzurechnen.

5. Strompreise und Entgelte

- 5.1 Der Kunde zahlt ein Stromentgelt an die MSW entsprechend der aktuell gültigen FairUmwelt-Preise. In den Bruttopreisen sind die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die gesetzlichen Umlagen aus EEG und KWKG und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, das Entgelt für die Netznutzung und die Abrechnung sowie ggf. das Entgelt für Messstellenbetrieb und die Messung enthalten.
- 5.2 Bei Inkrafttreten weiterer oder der Änderung bereits bestehender Steuern mit Einfluss auf die von der MSW zu erbringenden Leistungen ändert sich das gemäß Ziff. 5.1 vereinbarte Stromentgelt entsprechend der tatsächlich bei der MSW eingetretenen Be- oder Entlastung. Der Kunde wird über eine Anpassung nach Satz 1 spätestens mit der Rechnungslegung informiert.
- 5.3 Die MSW sind außerdem berechtigt, das gemäß Ziff. 5.1 vereinbarte Stromentgelt entsprechend § 5 Abs. 2 StromGW anzupassen. Hierbei handelt es sich um ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht der MSW, das die MSW nach billigem Ermessen ausüben wird. Die MSW werden den Kunden von einer Preisanpassung nach Satz 1 schriftlich informieren. Der Kunde ist im Falle einer Preisanpassung nach Satz 1 berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.
- 5.4 Aktuelle Informationen zu Preisen und Entgelten sind unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht.

6. Ablesung und Abrechnung

- 6.1 Die Messeinrichtungen werden zu den von der MSW festgelegten Zeitpunkten vom Kunden selbst abgelesen.
- 6.2 Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt taggenau zeiteinteilig. Ein Abrechnungsjahr besteht aus 365 Tagen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Zukünftige Änderungen der Bedingungen werden die MSW vor Inkrafttreten mitteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information keine schriftliche Kündigung bei den MSW eingegangen ist.
- 7.2 Die MSW dürfen sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.
- 7.4 Der Kunde kann den Vertragsabschluss für das Produkt FairUmwelt innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Vertragsbestätigung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung an die unten genannte Anschrift, Fax-Nr. bzw. E-Mail-Adresse der MSW.

Kontakt: Telefon: 03521 4601-35, 4601-36, 4601-38

Fax: 03521 4601-15

Internet: www.stadtwerke-meissen.de

E-Mail: vertrieb@stadtwerke-meissen.de

Postanschrift: Meißener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Straße 1, 01662 Meißen